



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

430

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und
Finanzierungsübersicht Haushalt 2005

430

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Straßenbau Johannisplatz, Krautgasse, 1. Bauabschnitt -
Einsatz von Städtebaufördermitteln

430

Umsetzung Beschluss Ombudsstelle Hartz IV

431

Überleitung der Sozialpädagogischen Tagesgruppen an das Sozialunternehmen Heckel

432

Europaweite Ausschreibung Versicherungs-verträge der Stadt Jena für Gebäude und Inventar

432

Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungs-gericht Gera

433

Öffentliche Bekanntmachungen

434

Tagesordnung der 15. Sitzung des Stadtrates Jena

434

Ausschusssitzungen

435

Öffentliche Ausschreibungen

435

Landschaftsbauarbeiten Baumpflanzungen – Jägerbergstraße

435

Sonstiges

436

Ausbau der Stadtrödaer Straße im Bereich Seidelparkplatz

436

Halbseitige Sperrung Erfurter Straße

436

Halbseitige Straßensperrung Karl-Liebknecht-Straße

436

Vollsperrung Saalstraße

436

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20,

Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14,
07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint
wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im
Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres -
Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 23. September 2005

(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. September 2005)

Beschlüsse des Stadtrates

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Einsatz von Städtebaufördermitteln - Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2005

- beschl. am 13.07.2005, Beschl.-Nr. 05/07/13/0256

Die als Anlage beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht Haushalt 2005 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena wird als Grundlage des Einsatzes der Städtebaufördermittel bestätigt.

1. Allgemeine Grundsätze

Für das Sanierungsgebiet kommen vorrangig Städtebaufördermittel der Bund-Länder-Programme „Städtebauliche Sanierungs und Entwicklungsmaßnahmen“ und „Stadtumbau Ost - Teil Aufwertung“ zur Anwendung. Sie setzen sich zu je einem Drittel aus dem Bundesanteil, einem Landesanteil und einem Miteleistungsanteil der Stadt zusammen. In Thüringen wurde bis 2002 der Landesteil erhöht, so dass der Miteleistungsanteil der Städte auf 10 - 20 % begrenzt war. Ab 2003 müssen in der Regel die vollen Anteile erbracht werden.

Durch Kombination mit dem Thüringer Landesprogramm zur Förderung strukturwirksamer städtebaulicher Maßnahmen konnten bisher ausgewählte und vom ThLVwA bestätigte Leitprojekte der Thüringer Innenstadtinitiative zusätzlich gefördert und der Miteleistungsanteil der Stadt auf 2,5 % bzw. 10 % gesenkt werden.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt gibt jährlich einen Verpflichtungsrahmen (Programmjahr) vor. Die damit in Aussicht gestellten Mittel können in dem jeweiligen Programmjahr und in den 4 Folgejahren für Einzelmaßnahmen zur Bewilligung beantragt, abgerufen und eingesetzt werden. Die Fördermittelbewirtschaftung für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena erfolgt im Rahmen eines gesonderten Vertrages treuhänderisch durch den Sanierungsträger Kommunalentwicklung (KE). Im Haushalt der Stadt sind daher nur die Miteleistungsanteile der Stadt als Ausgaben enthalten.

Die Grundlage für den Fördermitteleinsatz im jeweiligen Haushaltsjahr bildet der Vermögenhaushalt der Stadt und die Kosten- und Finanzierungsübersicht. Darüber hinaus werden alle Maßnahmen mit dem Fördermitteleinsatz unter 200.000,00 € dem Stadtentwicklungsausschuss und die Maßnahmen über 200.000,00 € dem Stadtrat zur Bestätigung vorgelegt.

Der Einsatz der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung der gesondert zu beantragenden Einzelmaßnahmen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

2. Kosten- und Finanzierungsübersicht 2005

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2005 ist das Ergebnis der Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen, dem Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt,

weiteren Ämtern und dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht 2005 enthält Maßnahmen in Höhe von 3.335.466,21 €.

In der Kosten- und Finanzierungsübersicht 2005 sind nur die Maßnahmen aufgeführt, die im Rahmen des vom Haushaltsansatz 2005 für das Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena und den zur Verfügung stehenden sanierungsbedingten Einnahmen finanziert werden können. Für Maßnahmen von KIJ verwalteten Objekten wird der Miteleistungsanteil von KIJ bereitgestellt. Für die Mehrkosten des Vorhabens „ICE-Bahnhof Jena-Paradies“ sind die Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 € dem Modellvorhaben zugeordnet worden. Die Beträge der einzelnen Kostenstellen (Maßnahmen) sind gegenseitig deckungsfähig. Die Stadt kann bei Bedarf Umschichtungen vornehmen.

Zur Finanzierung der in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Haushaltsjahres 2005 voraussichtlich anfallenden Gesamtausgaben stehen folgende Finanzierungsmittel zur Verfügung:

- Fördermittel Bund/Land-Anteile	2.009.855,68 €
- Miteleistungsanteil Stadt (dav. 704.480,00 HH DSA, 251.130,53 KIJ)	955.610,53 €
- Sanierungsbedingte Einnahmen	<u>150.000,00 €</u>
	3.115.466,21 €
- EFRE (Saalstraße)	<u>220.000,00 €</u>
	3.335.466,21 €

Die Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den Programmjahren bestimmt auf Grund der variierenden Miteleistungsanteile (10,0 - 33,3 %) die Höhe der jährlichen Fördermittelanteile der Stadt. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht wurde vom Denkmal- und Sanierungsamt eine Zuordnung unter dem Aspekt des optimalen Einsatzes der Stadtanteile vorgenommen. Sie steht aber unter dem Vorbehalt der konkreten Einordnung der Einzelmaßnahme durch den Fördermittelgeber bei Ausfertigung des jeweiligen Zuwendungsbescheides. Eintretende Veränderungen müssen innerhalb der bestätigten Mittel des Haushaltsjahres ausgeglichen werden.

Die angesetzten Kosten der Einzelmaßnahmen basieren teilweise auf Kostenschätzungen. Mit der Vorlage der Einzelmaßnahmen im Stadtentwicklungsausschuss bzw. Stadtrat sind die Kosten zu präzisieren.

Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena - Straßenbau Johannisplatz, Krautgasse, 1. Bauabschnitt - Einsatz von Städtebau- fördermitteln

- beschl. am 13.07.2005, Beschl.-Nr. 05/07/13/0255

Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von ca. 406.800 € für die Ordnungsmaßnahme Neuge-

staltung Johannisplatz, Krautgasse 1, 1. Bauabschnitt wird zugestimmt.

Begründung:

Der Johannisplatz ist Bestandteil des Sanierungsgebietes „Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena“, Teilgebiet III „Westliche Innenstadt“. Für den Johannisplatz liegt einschließlich eines 1. Bauabschnittes der Krautgasse die Entwurfsplanung vor. Der Vorentwurf wurde am 24.03.05 durch das Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt und bestätigt. Als ein erster Bauabschnitt wird 2005 der südliche Gehweg im Bereich der Gebäude Johannisplatz 9, 10 sowie die Platzfläche vor den Gebäuden Johannisplatz 7, 8 realisiert. In die Baumaßnahme einbezogen ist die Krautgasse von der Einmündung Leutragraben bis zur Durchfahrt zur Tiefgarage Krautgasse.

Mit dem Neubau Johannisplatz 6, der Sanierung des Gebäudes der Raiffeisenbank Johannisplatz 7 und der Fertigstellung der Eckbebauung Johannisplatz 8 sind die Hochbaumaßnahmen in diesem Bereich abgeschlossen.

Mit der Neugestaltung der öffentlichen Freiflächen wird u.a. für die gastronomischen Nutzungen ein ansprechendes Umfeld geschaffen. Das Platzniveau wird so verändert, dass der Eingang zur Raiffeisenbank barrierefrei zu erreichen ist.

Die Ausbildung der Oberflächen erfolgt mit Betonplatten analog den Platten des Gehweges vor der „Neuen Mitte“.

Die mittels Sponsorengeldern in Bronze gegossene Plastik „ergo bibamus“ wird temporär auf der Fläche aufgestellt, bis sie ihren endgültigen Standort auf der Mittelinsel des Johannisplatzes findet.

Die Neugestaltung des eigentlichen Johannisplatzes wird in einem zweiten Bauabschnitt aufgrund der Haushaltssituation sowie der Rangfolge der im Sanierungsgebiet erforderlichen Straßenbaumaßnahmen erst mittelfristig erfolgen können.

Die vorläufigen Gesamtkosten für die Durchführung des ersten Bauabschnittes wurden auf der Grundlage der Entwurfsplanung und Zuarbeit der Stadtwerke Jena-Pößneck ermittelt.

Baukosten	
- Verkehrs- und Freianlage	366.350,00 €
- Straßenbeleuchtung	12.700,00 €
- Stadtanteil Herst.MW-Sammler Leitungsumverlegungen	18.250,00 €
sonstige Kosten	9.500,00 €
Gesamt	ca. 406.800,00 €

Der Antrag auf Zuwendung der Städtebaufördermittel wurde in o. g. Höhe beim Thüringer Landesverwaltungsamt gestellt.

Umsetzung Beschluss Ombudsstelle Hartz IV

- beschl. 13.07.2005, Beschl.-Nr. 05/07/13/0276

1. Gemäß dem Beschluss Nr. 05/04/10/0187 vom 13.04.2005 Ombudsstelle/Umsetzung von Hartz IV wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Sozialverein Begegnungszentrum Jena e.V. ab dem 15.07.05 diese Ombudsstelle zu übertragen. Die ehrenamtliche Aufwandsentschädigung beträgt 350 € pro Monat. Die Ombudsstelle ist zunächst ein Jahr befristet.
2. Der/die Inhaber/in der Ombudsstelle trifft sich regelmäßig mit der Werkleitung von jenarbeit, den beteiligten Ausschüssen und dem Beirat, um die auftretenden Problemlagen zu erläutern, die Gremien zu beraten und Verbesserungsvorschläge zu erörtern.
3. Im Beschluss 05/04/10/0187 vom 13.04.2005 wird Satz 1 in Beschlusspunkt 005 gestrichen.

Begründung:

Der/die Inhaber/in der Ombudsstelle wird:

- unabhängige/r und beratende/r Ansprechpartner/in für die ALG II-Empfänger sein,
- Probleme und Beschwerden bei den organisatorischen Abläufen von jenarbeit (z.B. Beschwerden über Warte- und Bearbeitungszeiten, Probleme mit Unterlagen, Nachweisen und Formularen) sichten,
- Probleme und Beschwerden mit dem Fallmanagement (z..B. bei Eingliederungsvereinbarungen, Wiedereingliederungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten, Zumutbarkeitskriterien, Leistungshöhe) erfassen,
- im Sinne der Betroffenen zwischen diesen und jenarbeit vermitteln,
- an die zuständigen Stellen vermitteln, falls rechtliche Beratung notwendig ist.

Seit dem 1. Januar 2005 gehört Jena zu den Optionskommunen, die Hartz IV selbstständig, d. h. ohne die Agentur für Arbeit umsetzen. Jena hat damit Verantwortung für inzwischen über 5000 Bedarfsgemeinschaften übernommen, die das ALG II erhalten. Für die Umsetzung des SGB II wurde der Eigenbetrieb jenarbeit gegründet, der mit seinem Fallmanagementsystem die von Hartz IV betroffenen Menschen betreut. Das Optionsmodell ist insbesondere auf alternative Methoden der Eingliederung von Arbeitssuchenden im Wettbewerb zu den Eingliederungsmaßnahmen der Agenturen für Arbeit ausgerichtet (§ 6a SGB II). Gemäß dieser sogenannten Experimentierklausel richtet die Stadt Jena zur Unterstützung der Umsetzung des neuen Gesetzes eine Ombudsstelle ein. Der Sozialverein Begegnungszentrum Jena e.V. hat in der Vergangenheit bereits viele Menschen zu Hartz IV beraten und besitzt die für die Ombudsstelle nötige Kompetenz und Erfahrung. Der Stadt liegt zudem die Bewerbung dieses

Vereins für die Besetzung der Ombudsstelle im Zuge des im Februar beschlossenen Prüfauftrags zur Übergabe an einen Sozialverein bereits vor.

Überleitung der Sozialpädagogischen Tagesgruppen an das Sozialunternehmen Heckel

- beschl. am 13.07.2005, Beschl.-Nr. 05/07/13/0269

1. Die Übergabe der Einrichtung „Sozialpädagogische Tagesgruppen“ an das Sozialunternehmen Heckel, Kinder- und Jugendhäuser GmbH, wird zugestimmt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den anliegenden Vertrag zur Übergabe abzuschließen.

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 09.06.2004, Beschl.-Nr. 04/06/60/1424, „Teilfachplan erzieherische Hilfen 2004/2005“ wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, die Übergabe der Sozialpädagogischen Tagesgruppen an einen freien Träger der Jugendhilfe vorzubereiten.

Am 15.07.2004 fand die Vorstellung der Einrichtung und des Verfahrens zur Interessenbekundung statt. Hierzu waren sämtliche Träger der Jugendhilfe von stationären und ambulanten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung eingeladen. In der Folge bekundeten das Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e.V., das Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V., die Kinder- und Jugendhäuser GmbH des Sozialunternehmens Heckel, die Thüringer Sozialakademie e.V., der Internationale Bund e.V. und Hilfe vor Ort e.V. schriftlich ihr Interesse, die teilstationäre Einrichtung zu übernehmen bzw. hierüber in Verhandlungen zu treten. Anhand eines durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung erarbeiteten Fragenkataloges mit den Schwerpunkten Qualität, Finanzen und arbeitsrechtliche Gegebenheiten fanden die ersten Gespräche zwischen den Trägern und den MitarbeiterInnen der Einrichtung und - bis auf eines - im Beisein des Personalrates der Stadt Jena zwischen dem 26.08.2004 und 09.09.2004 statt.

Weitere Gespräche seitens der Verwaltung des Jugendamtes mit den Trägern wurden durch die Abteilungsleitung unter Beteiligung der Einrichtungsleitung im Januar und Februar 2005 geführt, nachdem sowohl der Jugendhilfeausschuss als auch der Hauptausschuss des Stadtrates an dem gültigen Stadtratsbeschluss vom Juni festhielten und die Verwaltung beauftragten, das Verfahren zum Abschluss zu bringen. Das Zentrum für Familie und Alleinerziehende hat sein Interesse im Januar 2005 zurückgezogen. Die Übergabe der Einrichtung ist notwendig und sinnvoll, um dieses Angebot als Pflichtleistung nach dem SGB VIII dauerhaft für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jena zu sichern. So wird die Finanzierung über einen Pflegesatz pro Platz und Tag realisiert, der für die jeweilige konkret gewährte Hilfe nach §§ 27, 32 SGB VIII zu

zahlen ist. Da der freie Träger nur die tatsächlich geleisteten Betreuungstage vergütet bekommt, ist hier eine effektivere Arbeitsweise möglich.

Personelle Engpässe bleiben nur bei einer freien Trägerschaft ohne qualitative Auswirkungen auf das Angebot, da der freie Träger in diesem Bereich wesentlich flexibler reagieren kann. Dies gilt auch für den Fall der Veränderungen der Bedarfslagen bezüglich der Auslastung oder auch inhaltlicher, d. h. konzeptioneller Aspekte. Ist eine der beiden Gruppen für einen gewissen Zeitraum nicht vollständig ausgelastet, fallen bei einer kommunalen Trägerschaft trotzdem die Personalkosten und sämtliche andere Positionen an, die zu tragen sind. Insbesondere beim Einsatz des nach dem Betreuungsschlüssel von 1 : 4 notwendigen Personals hat ein freier Träger weitaus flexiblere Möglichkeiten als die Stadt. Außerdem ist ein freier Träger eher und besser in der Lage, zusätzliche Mittel, z. B. in Form von Spenden u. ä. zu akquirieren. Der freie Träger hat die Möglichkeit, die trägerinternen Qualitätsentwicklungs- und Managementprozesse zu nutzen.

In seiner Sitzung vom 22.02.2005 entschied sich der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung des Jugendhilfeausschusses nach Abwägung aller fachlichen und finanziellen Aspekte dafür, die Einrichtung an das Sozialunternehmen Heckel zu übergeben. Hierfür sprachen die inhaltlichen Vorstellungen des Trägers zur Weiterführung der Einrichtung nach einer möglichen Übernahme und das eindeutige Votum der Mitarbeiterinnen der Tagesgruppen für diesen Träger. Der bereits existierende Förderverein der Kinder- und Jugendhäuser könnte bei der Fortführung der Einrichtung ebenso maßgebliche Unterstützung bieten.

Bezüglich des Pflegesatzes pro Platz nach einer Übergabe an das Sozialunternehmen werden sich kaum Auswirkungen ergeben, da sich die Personalkosten auch nach einem Trägerwechsel nicht ändern würden. Es werden fünf Mitarbeiterinnen und ein Zivildienstleistender zum freien Träger übergehen. Aufgrund aktueller Entwicklungen zeigte sich, dass die Stelle der Hauswirtschaftskraft langfristig in dieser Form nicht mehr benötigt wird. Die Mitarbeiterin wurde deshalb bereits vor der Überleitung innerhalb der Stadtverwaltung umgesetzt. Geringfügige Veränderungen sind unter Umständen bei den Versorgungsträgern zu erwarten, wie z. B. Wäschereinigung oder Energie. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten, die auf jeden Fall weiter genutzt werden sollen, bleiben nach Aussage des KIJ unverändert (Schreiben vom 31.01.05).

Europaweite Ausschreibung Versicherungsverträge der Stadt Jena für Gebäude und Inventar

- beschl. am 07.09.2005, Beschl.-Nr. 05/09/14/0286

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, dem Bieter, der aufgrund der durchgeführten europaweiten Ausschreibung das wirtschaftlichste Angebot

8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bebauungsplan Engelplatz / Neugasse Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sophienhöhe
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Weitere Vorgehensweise Verlängerung Personentunnel Saalbahnhof
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrs-anlage „Am Rosenhang (ganze Länge)“
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Flurweg“ (im Abschnitt von „Am Rosenhang“ bis zur „Naumburger Straße“)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrs-anlage „Clara-Zetkin-Straße“ (im Abschnitt von der „Camburger Straße“ bis zum „Spitzweidenweg“)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bildung von Personalkostenbudgets
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Berichterstattung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Regelung zur Vereinsförderung in einer eventuellen haushaltlosen Zeit 2006
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Thüringentag 2006
18. Beschlussvorlage der PDS-Fraktion - Neufassung der Richtlinien zur Prüfung der Angemessenheit der Leistung für Unterkunft und Heizung sowie zur Prüfung angemessenen Wohneigentums
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktivierung der Belegungsbindung der geförderten modernisierten Mietwohnungen
20. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zum Stand der Entwicklung des EU-Projektes Regionale Internetplattform - Netzwerk virtueller Rathäuser - RegIP
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Auswirkungen des Thüringer Familienförderungsgesetzes auf die Kindertagesstätten in der Stadt Jena
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht zur Umsetzung des Beschlusses „Übergang der EDV zu KIJ“

23. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung des Optionsmodells gemäß des II. Sozialgesetzbuches zur Grundsicherung von Arbeitssuchenden der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

 <h3 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p style="text-align: center;">Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 04.10.2005, 18.00 Uhr findet in der Spezialschule Carl Zeiss die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Vorstellung der Spezialschule Carl Zeiss und Perspektiven der Weiterentwicklung - Regelung zur Vereinsförderung in einer haushaltslosen Zeit 2006 - Ausfallfinanzierung Musik- und Kunstschule <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">***</p> <p>Am 06.10.2005, 18.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 15/2005 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Bürgerfragestunde - Inhalte und Probleme der KdU-Richtlinie - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Landschaftsbauarbeiten Baumpflanzungen – Jägerbergstraße

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

40 Stck. Bäume pflanzen im Herbst 2005

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege bis Juni 2008

Für die Ausschreibungsunterlagen wird eine Gebühr von **5,00 €** erhoben (ohne Erstattung). Dieser Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena, Konto 574, BLZ 830 530 30 Sparkasse Jena, cod. 70.50070.9 mit dem Vermerk: "Baumpflanzung - Jägerbergstraße" einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab **30.09.2005** täglich im Umweltamt, Leutragraben 1, Zimmer 8 N01 erhältlich

und 1 Tag vor Abholung telefonisch zu bestellen. (Tel. 03641/49 5167)

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Umweltamt, Zimmer 8 N01 einzureichen.

Den Angeboten sind folgende Unterlagen nach VOB/A § 8 beizufügen:

- Auflistung von ausgeführten Leistungen des Bieters, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- die Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte,
- die dem Bieter für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- die Eintragung des Bieters in das Berufsregister seines Sitzes oder Wohnortes,
- Liquiditätsnachweis,
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Die Eröffnung der Angebote findet am **Donnerstag, dem 13.10.2005, um 10.00 Uhr** im Umweltamt, Leutragraben 1, Zi. 8 N01 statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **11.11.2005**.

Die Pflanzung ist bis zum **20.12.2005** abzuschließen.

Fertigstellungspflege bis **Juni 2006**

Entwicklungspflege bis **Juni 2008**

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 - Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena

Sonstiges

Ausbau der Stadtrodaer Straße im Bereich Seidelparkplatz

Zur Verbesserung und der Verminderung der Lärmbelästigung wird ab dem 27.09.05 die Stadtrodaer Straße auf einer Länge von ca. 450 m im Bereich Seidelparkplatz ausgebaut.

Das Vorhaben umfasst den Ausbau im Bestand als zweibahnige, vierstreifige Straße. Zusätzlich erfolgt der Einbau eines Knoten Jenertal im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Jenertal bzw. im Bereich der Zufahrt Seidelparkplatz. Zunächst wird auf beiden Richtungsfahrbahnen der mittig liegende Fahrstreifen eingezogen, später wird eine Richtungsfahrbahn gesperrt und der gesamte Verkehr über die zweite Richtungsfahrbahn umgeleitet. Mit erheblichen Verkehrsbehinderungen muss insbesondere im Berufsverkehr gerechnet werden. Eine weiträumige Umfahrung der Baustelle über Lobedaer Straße und Kahlaische Straße könnte Verkehrsbehinderungen im Baustellenbereich reduzieren.

Es ist geplant, die Leistungen bis 20.12.2005 abzuschließen.

Halbseitige Sperrung Erfurter Straße

Am 27.09.2005 wird es in der Erfurter Straße 1, im Zeitraum von 08:00 Uhr bis gegen 12:00 Uhr, zu einer halbseitigen Straßensperrung kommen. In dieser Zeit finden hier Rodungsarbeiten statt.

Voraussichtlich ab 20.10. 2005 bis zum Jahresende 2005 kommt es dann zu weiteren erheblichen Verkehrseinschränkungen zwischen der Sickingenstraße und dem Ortsausgang in Richtung Isserstedt. In diesem Bereich soll eine neue Deckschicht eingebaut werden. Die Straße wird dazu halbseitig gesperrt werden.

Halbseitige Straßensperrung Karl-Liebknecht-Straße

Ab 26.09.2005 beginnen die Ausbaumaßnahmen in der K.-Liebknecht-Straße zwischen der Camsdorfer Straße und der Schenkstraße. Zunächst wird es zu einer halbseitigen Straßensperrung im Baustellenbereich kommen. Der Verkehr in Richtung Stadtzentrum verbleibt auf der K.-Liebknecht-Straße. In Gegenrichtung wird der Verkehr über das Wenigenjenaer Ufer, M.-Poser-Straße, Schulstraße, Schenkstraße zur K.-Liebknecht-Straße umgeleitet. Entlang der Umleitungsstrecke werden partiell Haltverbotsregelungen wirksam, die unbedingt eingehalten werden müssen. Ebenso ist die neue Bushaltestelle in der Schulstraße am Wenigenjenaer Platz von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

Verkehrsteilnehmern, die gewöhnlich die K.-Liebknecht-Straße in Richtung Jena-Ost durchfahren, wird eine weiträumige Umfahrung über die Wiesenstraße und Jenzigweg empfohlen.

Vollsperrung Saalstraße

Ab 26.09.2005 bis Ende Dezember 2005 wird die Saalstraße zwischen östlichem Löbdergraben und der Oberlauengasse für den Lieferverkehr gesperrt. Fußgänger können den gesperrten Baustellenbereich mit Einschränkungen der Bewegungsfreiheit begehen. Unterm Markt und Oberlauengasse werden in der Sperrzeit zur Sackgasse.